

iStandard
Die neue iPhone-App jetzt mit Push-Mitteilungen. Im App Store.

dSt.at

EU vor neuer Welle des Steuerdumpings

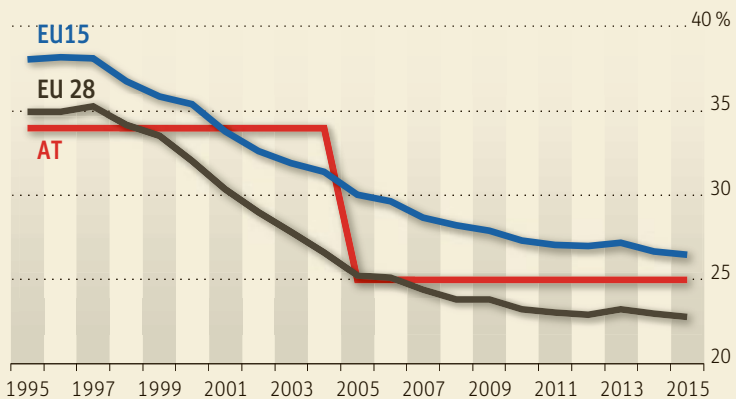
Trump, Orbán und nun auch Theresa May: Weil sie Unternehmen entlasten wollen, nimmt der Steuerwettbewerb in Europa neue Fahrt auf. Schon jetzt sind die Steuersätze deutlich geringer als vor 20 Jahren.

Simon Moser

Wien – Raus aus dem EU-Klub, rein in den Klub der Steuerparadiese für Unternehmen – so lässt sich der wirtschaftspolitische Plan der konservativen britischen Regierung interpretieren. Während bei Ersterem das Wie noch immer völlig unklar ist – derzeit wird über Möglichkeiten einer Übergangslösung bis zum formellen EU-Austritt beraten –, lässt Premierministerin Theresa May an Schritt zwei keinerlei Zweifel. Sie kündigte am Montag an, die Unternehmenssteuern auf den niedrigsten Satz der 20 wichtigsten Industrie- und Entwicklungsländer (G-20) zu senken. Das Motiv: einerseits Unternehmen im Land zu halten, die nach dem Brexit-Votum mit Abwanderung drohen. Andererseits will man auch Unternehmen aus anderen Ländern anlocken.

Detaillierte Pläne nannte May nicht. Nach einem Bericht des *Daily Telegraph* will sie die Körperschaftsteuer aber auf unter 15 Prozent drücken. Derzeit liegt der Satz bei 20 Prozent. Von den 15 „alten“ EU-Mitgliedern hat nur das in Sachen Steuerwettbewerb besonders offensive Irland einen geringeren Satz.

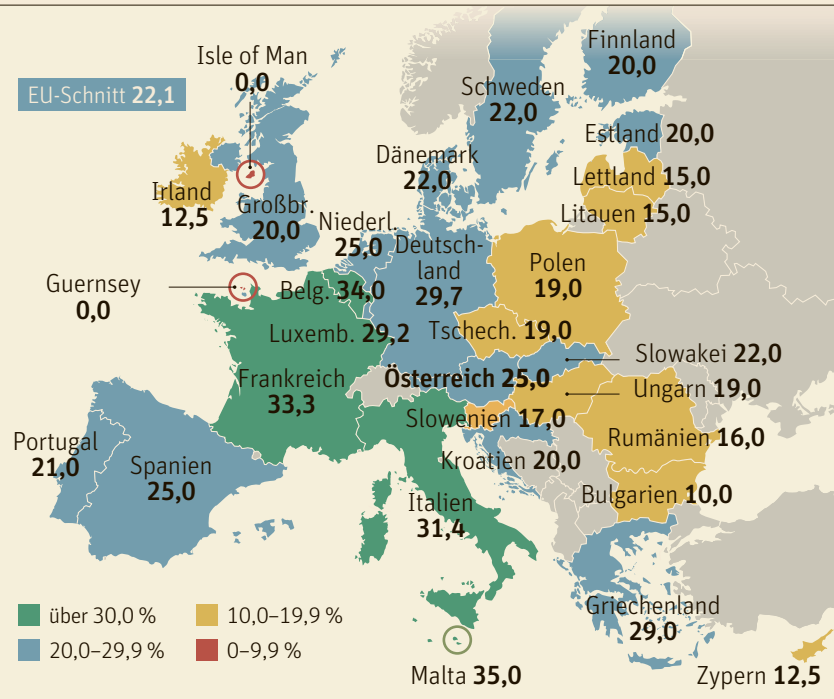
Unternehmenssteuersätze in der EU
Deutlicher Rückgang in den vergangenen 20 Jahren in Prozent



Größter Rückgang zwischen 1995 und 2015:

Bulgarien: von 40,0 auf 10,0 Prozent
Irland: von 40,0 auf 12,5 Prozent
Deutschland: von 56,8 auf 29,7 Prozent

Quelle: Eurostat, KPMG, APA



DER STANDARD

Der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble von der ebenfalls zur konservativen Parteienfamilie gehörenden CDU hat Großbritannien bereits gewarnt, mit der massiven Absenkung bei Unternehmenssteuersätzen einen ungesunden Wettlauf auszulösen. Noch sei Großbritannien EU-Mitglied und daher an europäisches Recht gebunden, das Steuerdumping einschränkt. Und auch nach dem Austritt sei das Land an entsprechende Versprechungen beim G20-Gipfel von Antalya vor einem Jahr gebunden.

Dass der Steuerwettbewerb in Europa neu aufflammt, wird auch auf den Ausgang der US-Wahlen zurückgeführt. Unternehmenssteuern drastisch zu senken ge-

hört zu Donald Trumps zentralen Wahlversprechen.

Diesseits des Atlantiks tat es ihm vor May auch schon Ungarns Regierungschef Viktor Orbán gleich. Er hat vergangene Woche angekündigt, die Körperschaftsteuer auf neun Prozent abzusenken – der niedrigste Satz in der EU.

Fahrstuhl nach unten

Schon in den vergangenen 20 Jahren sind die Gewinnsteuern in vielen Mitgliedsstaaten deutlich zurückgegangen (siehe Grafik). Im Durchschnitt der EU-15 sackte der Steuersatz in dieser Zeit von 38,0 auf 26,5 Prozent ab. Noch drastischer ist die Entwicklung bei jenen 13 Staaten, die im Zuge der EU-Osterweiterung neu dazuge-

kommen sind. Hier ging der durchschnittliche Wert von 31,4 Prozent auf 18,5 Prozent zurück. Entgegen manchen Erwartungen haben sich die Steuersätze nicht an jene in Westeuropa angeglichen, erklärt Margit Schratzenstaller, Wifo-Steuerexpertin.

Zusätzlich lässt sich die Steuerlast in manchen Ländern mittels unterschiedlicher Absetzbeträge und Ausnahmen deutlich drücken. Nimmt man den effektiven Steuersatz als Maßstab, ist die Abwärtsdynamik nicht ganz so heftig wie beim nominalen. Der große Rückgang ist schon vor 2007 erfolgt, seitdem hat sich nicht allzu viel verändert. Laut Schratzenstaller ist das Stoppen der Ab-

wärtsspirale vor allem auf die budgetären Probleme der Staaten infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Niedrige Steuersätze dürften demnach mit breiteren Bemessungsgrundlagen kompensiert worden sein.

Die EU-Kommission nimmt gerade einen neuen Anlauf, um diese Bemessungsgrundlage für Gewinnsteuern EU-weit zu vereinheitlichen. Selbst wenn das gelingt, dürfte die Dynamik des Steuerwettbewerbs laut Schratzenstaller aber wieder zunehmen: „Wenn Trump seine Steuerentlastungspläne tatsächlich realisiert, wird der Druck sicherlich stärker. Dasselbe gilt für Initiativen gegen Gewinnverschiebung und unfairen Steuerwettbewerb.“

Geldvernichtung im Biogasfermenter

Ohne Anschlussfinanzierung ist Bruchlandung unabwendbar; mit auch, aber später

ANALYSE: Günther Strobl

Wien – Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Angesichts der Geldvernichtung, die in Biogasfermentern der ersten Generation geschieht, denken sich das viele. Noch einmal aber soll es der Gesetzgeber richten – mit einer Anschlussfinanzierung an die auf 13 Jahre beschränkte Förderung mittels Einspeisetarife. Und mithilfe einer Abwrackprämie für Anlagen, die besser vorgestern als gestern zugelassen hätten. Die müsste allerdings in Brüssel genehmigt werden.

2003 ging in Österreich der erste Schwung von Biogasanlagen ans Netz. Steirische Landwirte waren die Ersten, die Ratschlägen bäuerlicher Interessenvertreter gefolgt sind und in der Hoffnung auf sprudelnde Einnahmen in ein zweites Standbein neben dem Ackerbau investiert haben. In der Grünen Mark stehen 37 der österreichweit 291 Biogasanlagen. Bauern aus Niederösterreich folgten kurz darauf. In beiden Bundesländern brennt spätestens jetzt der Hut. Nach Auslaufen der garantierten Einspeisetarife fallen heuer die ersten Anlagen aus der Förderung.

In Oberösterreich, wo im Bundesländervergleich nach Niederösterreich (91) die zweitmeisten Biogasanlagen stehen (62), ging es wegen strenger behördlicher Auflagen erst zeitverzögert los.

Dort fallen die ersten Anlagen kommenden Herbst aus der Förderung. Oder auch nicht.

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP) will eine Rettungsaktion starten. Ihm sitzen Bauernvertreter im Nacken, die eine Anpassung der Zahlungen an die technische Lebenszeit der Anlagen – 20 statt 13 Jahre – fordern.

Widerstand gegen die „Bauernförderung“ kommt aus der Arbeiterkammer. Dort argumentiert man, dass mit „Klientelpolitik“ Schluss sein müsse. Konsumenten, die über ihre Stromrechnung den Ausbau der Ökoenergie zahlen, dürften nicht noch stärker belastet werden. In Summe hat die Biogasbranche rund 450 Millio-



Biogasanlagen leiden unter Kostenschub bei Rohstoffen.

Foto: APA / Harald Schneider

nen Euro investiert; knapp 150 Millionen sind dem Vernehmen nach noch immer nicht ausfinanziert, weil sich der Rohstoffeinsatz massiv verteuert hat. An Förderungen sind allein im Vorjahr knapp 100 Millionen geflossen.

Institutionelle Investoren, zu denen die Hypo Alpe Adria gehörte, haben längst das Weiße gesucht, verkauft oder Ausgleich angemeldet. Sollte die Anschlussfinanzierung platzen, seien jetzt 800 bis 900 landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet, sagen Interessenvertreter.

Um die wurde auch am Montag noch gerungen. Die SPÖ machte ihre Zustimmung zur Freigabe der Begutachtung für die kleine Ökostromnovelle unter anderem von Hilfen für die Wiener Stadtwerke abhängig. Weniger Zählpunkte sollten den Wiener Linien zu Millioneneinsparungen verhelfen, KWK-Punkte den Kostendruck bei Gaskraftwerken lindern helfen.

Die Industrie wiederum befürchtet, dass die Kosten entgegen der propagierten Aufkommensneutralität in die Höhe brennen werden, weil zum Beschluss im Parlament eine Zweidrittelmehrheit nötig ist und das wohl nicht ohne weitere Zugeständnisse abgehen werde. Biogas sei im Vergleich zu anderen Technologien zur Stromerzeugung so und so unterlegen. Stützungsleistungen würden den Tod nur hinauszögern.

Wenn das AMS zu neugierig ist

Mehr Daten: Verfassungsdienst äußert Bedenken

Günther Oswald

Wien – Um Missbrauch von Leistungen besser bekämpfen zu können, möchte das Sozialministerium, wie berichtet, dem AMS einen erweiterten Zugriff auf das Melderegister gewähren. Die AMS-Mitarbeiter sollen demnach nicht nur nachsehen können, wo ein Antragsteller wohnt, sondern auch, ob an diesem Wohnort noch andere Personen gemeldet sind.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde vor einigen Wochen in Begutachtung geschickt. Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt weist nun aber auf mögliche datenschutzrechtliche Probleme hin. Eine Onlineverknüpfungsanfrage anhand der Adresse ermögliche „potenziell einen unmittelbaren Einblick in den Kernbereich der Privatsphäre von Menschen (Welcher Mann lebt mit welcher Frau zusammen? Wer lebt allein? etc.)“, zitieren die Verfassungsexperten zunächst allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben. Demnach sei die Verwendung von personenbezogenen Daten immer „auf das Notwendigste zu beschränken“. Ein Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz sei in der „gelindesten, zum Ziel führenden Art“ vorzunehmen.

Für das konkrete Gesetzesvorhaben des Sozialministeriums heißt das: Es müsse geklärt wer-

den, ob die Daten, die man durch die Melderegisterabfrage möchte, „nicht auch vom Betroffenen selbst (z. B. bei der Antragstellung) erfragt werden können“. In diesem Fall dürfte laut Verfassungsdienst nur dann eine Verknüpfungsanfrage durchgeführt werden, „wenn im Einzelfall berechtigte Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit von Angaben des Betroffenen bestehen“.

Und schließlich brauchte es laut den Fachleuten des Kanzleramts auch konkrete Datensicherheitsmaßnahmen – etwa Zugriffs- und Zutrittsbeschränkungen sowie die Protokollierung und Dokumentation von Abfragen.

Kontrolle von Grenzgängern

Die Frage ist also, ob sich – bei Umsetzung all dieser Auflagen – etwas für die Praxis der AMS-Mitarbeiter ändern würde. Von den Antragstellern werden schließlich schon jetzt die Daten verlangt.

Stärker kontrollieren möchte man vor allem in zwei Bereichen. Bei Notstandshilfebeziehern geht es darum, dass der Anspruch nicht nur vom eigenen, sondern auch vom Partnereinkommen abhängt. Bei früheren Grenzgängern will das AMS überprüfen, ob die Betroffenen tatsächlich ihren Lebensmittelpunkt und somit Anspruch auf Arbeitslosengeld in Österreich haben oder ob nicht ein anderes Land zuständig ist.